

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Joachim Lenders, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburger Abitur zu leicht im Vergleich zu anderen Bundesländern –
Abiturqualität erhöhen und Allgemeinbildung stärken**

Die Qualität des Hamburger Abiturs steht immer wieder in der Diskussion. Neuerdings hat die Vereinigung der Leiter Hamburger Gymnasien und Studienseminare (VLHGS) öffentlich die Verbesserung der Qualität des Abiturs gefordert. Zwar haben die in Hamburg analog zur Einführung des Zentralabiturs getroffenen Bestimmungen auf den ersten Blick zu besseren Noten geführt, ziehen aber eine Schwächung anderer Fächer nach sich. Die MINT-Fächer, besonders Chemie und Physik, ebenso wie die zweite Fremdsprache, leiden unter einer dramatischen Schwächung der Unterrichtsinhalte. Mit Sorge wird beobachtet, dass sich die Bildungsarbeit der gymnasialen Studienstufe auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik zulasten einer breiteren Bildung verengt.

Wenig bekannt, aber für manche guten Abiture hochrelevant, ist die Tatsache, dass die Endnote im Abitur nur zu einem Drittel von der Abiturprüfung mit ihren zentralen Teilen bestimmt wird, aber zu zwei Dritteln von den Leistungen in den Kursen der beiden Jahre der Studienstufe. Und hier macht sich das Hamburger Abitur leichter, denn Hamburger Schülerinnen und Schüler müssen weniger Kurse in das Abitur einbringen als beispielsweise Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern. In Hamburg müssen nur die Noten von 32 Oberstufenkursen in die Gesamtbewertung eingebracht werden – auch wenn, je nach Fächerkombination, bis zu 42 Kurse im Interesse der Allgemeinbildung belegt werden müssen. Verboten ist nur der Totalausfall (0 Punkte/Note 6). Dies bedeutet, dass je nach Abiturprofil Abiturienten nur bis zu zehn Kurse belegen müssen, diese mit einem Punkt (Schulnote 5-) abschließen müssen und den Kurs dann abwerfen können. Diese Absicht lassen Schülerinnen und Schüler den betreffenden Kurslehrer durchaus wissen. Es ist nicht leicht, in einem Kurs gegen „passiven Widerstand“ einer Schülergruppe ein angemessenes Niveau aufrechtzuhalten.

Deshalb müssen 38 der in der Studienstufe belegten Kurse auch eingebracht werden und damit in die Endnote im Abitur eingehen. Zwei Kurse (5 Prozent) sind somit nicht zwingend einbringungspflichtig. Jedes Fach, jeder Kurs, auch die „Nebenfächer“, sind wichtig, und für alle Schülerinnen und Schüler ist die Arbeit in jedem Kurs verbindlich. So kann das Abitur besser dem Anspruch einer vertieften allgemeinen Bildung gerecht und das Ziel eines fächerübergreifenden Lernens erreicht werden. Der Trend zu einem engen Korridor prüfungsrelevanter Leistungen ist zu stoppen.

Reformbedarf besteht auch bei den sogenannten Präsentationsprüfungen, bei denen Schülerinnen und Schüler statt einer mündlichen Prüfung ein Thema gestellt bekommen und zwei Wochen Zeit haben, um einen Vortrag vorzubereiten. Hier können die Kandidaten vielfache Unterstützung (auch kommerzielle) nutzen. Die Note muss entscheidend von dem anschließenden Fachgespräch („der Verteidigung“) bestimmt sein.

Reformbedürftig ist die Korrektur der schriftlichen Abiturarbeiten. Hier muss es eine zweite Korrektur durch eine Lehrkraft einer anderen Schule geben, dann sollen sich

beide Korrektoren auf eine Note verständigen. Diese Abstimmungen sind wichtige Gelegenheiten zum fachlichen Austausch, insofern eine kollegiale Fortbildung, und ein unverzichtbares Mittel zur Annäherung der Fachansprüche der Schulformen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Regelungen einzuführen, dass 38 in der Studienstufe belegte Kurse auch zur Findung der Abiturnote einzubringen sind.
2. sicherzustellen, dass bei Präsentationsprüfungen die Verteidigung, mit verbindlicher schriftlicher Dokumentation, hoch gewichtet in die Benotung einfließt.
3. für eine Schärfung der Leistungsanforderung (zum Beispiel bei den Erwartungshorizonten für die schriftlichen Abiturklausuren) zu sorgen.
4. ein Korrekturverfahren mit einem schulexternen Koreferenten für die Abiturprüfung einzurichten.
5. der Bürgerschaft über die in diesem Sinne geplanten Maßnahmen bis zum 1. Mai 2019 Bericht zu erstatten.